

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0957/2024**

Datum: 09.01.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Öffentliches Ausschreibungsverfahren Rahmenvertrag Geh- und
Radwegsanierung im Stadtgebiet von Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	29.02.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss mit der Beschlussnummer H 264/44/23, gefasst durch den Hauptausschuss in der öffentlichen Sitzung am 07.12.2023, wird aufgehoben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für den Rahmenvertrag bezüglich der Geh- und Radwegsanierung im Stadtgebiet inklusive der Ortsteile von Eberswalde entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen.
Der Vertrag beginnt im Jahr 2024 und endet spätestens am 31.12.2028, wenn nicht nach 2 Jahren ordentlich gekündigt wird. Das maximale Auftragsvolumen beträgt für 4 Jahre 800.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2024	Aufwand	54.10	522100	453.000,00	200.000,00
2025	Aufwand	54.10	522100	698.000,00	200.000,00
2026	Aufwand	54.10	522100	453.000,00	200.000,00
2027	Aufwand	54.10	522100	698.000,00	200.000,00
2028	Aufwand	54.10	522100	453.000,00	200.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2024	Auszahlung	54.10	722100	453.000,00	200.000,00
2025	Auszahlung	54.10	722100	698.000,00	200.000,00
2026	Auszahlung	54.10	722100	453.000,00	200.000,00
2027	Auszahlung	54.10	722100	698.000,00	200.000,00
2028	Auszahlung	54.10	722100	453.000,00	200.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:				☒ ja	☐ nicht erforderlich
Erläuterung: Die Finanzierung des Rahmenauftrages erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Haushaltssatzungen und wird ab dem Haushaltsjahr 2024 bis 2028 vom Tiefbauamt berücksichtigt und geplant. Die Geh- und Radwegsanierung ist eine pflichtige Aufgabe der Stadtverwaltung Eberswalde und muss durchgeführt werden.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Leistung und Vertragsgestaltung

Der Beschluss des Hauptausschusses vom 07.12.2023 muss aufgehoben werden, da er bezüglich der Kosten fehlerhaft war.

Die Geh- und Radwegsanierung für das Stadtgebiet und für die Ortsteile in Eberswalde wird öffentlich ausgeschrieben.

Der Umfang des Auftrages umfasst Leistungen der Sanierung von Geh- und Radwegen von öffentlichen Verkehrsflächen wie zum Beispiel Asphalt-, Platten- und Pflasterarbeiten sowie Anpassungen von Einbauten wie Schieberkappen, Schächte und Regeneinläufe. Zum öffentlichen Verkehrsraum zählen die Geh- und Radwege und Bordanlagen. Bei den Leistungen handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen, mit kleinem bis mittlerem Umfang zur Instandsetzung der Geh- und Radwegbefestigung und der Beseitigung von akuten Unfallgefahren.

Die jährlichen Sanierungskosten für die öffentlichen Geh- und Radwege im öffentlichen Verkehrsraum liegen bei ca. 200.000,00 EUR. Der Rahmenvertrag wird über eine maximale Laufzeit von 2024 bis 2028 geschlossen. Eine ordentliche Kündigung nach 2 Jahren ist möglich. Das maximale Auftragsvolumen beträgt somit für 4 Jahre 800.000,00 EUR.

Es besteht kein Anspruch auf das volle Auftragsvolumen. Das Auftragsvolumen wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr festgelegt. Es wird nur der tatsächliche Aufwand abgegolten.

2. Vergabeverfahren

Der Rahmenvertrag wird entsprechend der oben genannten vorläufigen Kostenschätzung öffentlich ausgeschrieben. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Die Firmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium wird nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

- nicht erforderlich -